

Die Freizeiten sind auch im Sommer 2004 fortgesetzt worden, allerdings letztmals unter der Leitung von Ellen Glissmann. Die Verantwortung für das ganze Unternehmen soll, wie schon zuvor die Verantwortung für die einzelnen Gruppen, in einheimische Hände übergehen. Eine systematische Evaluation der »Ferien vom Krieg« in Mazedonien gibt es zwar nicht, doch die deutsche Leiterin zieht ein positives Resümee ihrer Arbeit. Die mögliche Nachhaltigkeit dieser Erfahrungen oder gar die eventuellen positiven Effekte auf die Dörfer sind schwer zu überprüfen. Alle Kinder entspannten sich allerdings offensichtlich und verstanden die grundsätzlich ähnliche Lage verschiedener Gruppe und Familien, viele wollten mehrmals mitfahren, andere haben ihren Geschwistern die Teilnahme vermittelt, einzelne entwickeln sich sogar zu späteren Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen bilden sich persönlich und beruflich weiter.

Die Kosten aller Freizeiten werden getragen vom Komitee für Grundrechte und Demokratie. Diese »Ferien vom Krieg« für Kinder im früheren Jugoslawien sind eine der sozial- und friedenspädagogischen Aktionen dieser deutschen Menschenrechtsorganisation. In den letzten Jahren wurden Kinderferienfreizeiten für Tausende Flüchtlingskinder organisiert. Insgesamt hat der Initiator und frühere Beauftragte für die humanitäre Hilfe im früheren Jugoslawien, Klaus Vack, bei

über 80 Reisen in das Gebiet Hilfsgüter im Wert von mehr als 6 Millionen Euro überbringen können, die das Komitee als gesonderte Spenden erhalten hatte. Die Arbeit wird derzeit fortgesetzt von Helga Dieter aus Frankfurt. Das Komitee sieht diese Aktionen als Ausdruck seines menschenrechts- und friedenspolitischen Engagements auch gegen die Kriege und gewalttätigen Konflikte in Südosteuropa und anderswo.

Ellen Glissmann verlässt das Komitee und die Freizeiten in Mazedonien mit einer Portion Stolz und einer gewissen Wehmut über den Erfolg ihrer Arbeit. Doch die Gemeindepädagogin haben schon immer die neuen Herausforderungen gereizt. So zog sie der Arbeit wegen innerhalb Deutschlands von Flensburg im äußersten Norden nach Freiburg im äußersten Süden um. So kam sie nach Mazedonien und so geht sie nicht etwa zurück in die Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland, sondern übernimmt die Leitung einer Einrichtung des betreuten Wohnens für Deutsche in Spanien.

Sowohl dem Grundrechte-Komitee als auch Ellen Glissmann gebühren Dank und beste Wünsche für die Zukunft ihres Engagements.

Kai-Uwe Dosch ist Forum Pazifismus-Redakteur und Vertreter der DFG-VK bei der War Resisters' International.



Wolfram Wette

Die Illusionen der Wehrpflicht-Romantiker

Die historischen Erfahrungen in Deutschland widerlegen die Legende vom demokratischen Wesen des Zwangsdienstes

Ist über die Allgemeine Wehrpflicht nicht längst alles gesagt worden? Wäre es so, hätte man die Wehrpflicht auch in Deutschland längst abgeschafft. Nach Meinung vieler Mitbürger unseres Landes wurde dieses traditionsreiche Institut spätestens mit dem Ende des Ost-West-Konflikts 1989/90 überflüssig. Befindet sich Deutschland seitdem doch in der komfortablen Lage, »von Freunden umzingelt« zu sein, während die deutschen Führungseliten im 19. und 20. Jahrhundert mehrfach unter dem Eindruck gestanden hatten, sich gegen »Feinde ringsum« verteidigen zu müssen; jedenfalls hatten sie ein solches Bedrohungsszenario propagiert. Die meisten unserer Nachbarländer haben nach dem Ende des Kalten Krieges die Wehrpflichtigen denn auch nach Hause geschickt. Nur Deutschland findet den Absprung nicht. Wird das Institut der Wehrpflicht hier nicht

mit der gleichen Elle gemessen wie in anderen Demokratien? Weshalb pflegen hierzulande die Verteidigungsminister gebetsmühlenhaft zu wiederholen, die Wehrpflicht sei »unverzichtbar«? Wie kommt es, dass selbst eine schwerwiegende Beschädigung des Grundwertes der sozialen Gerechtigkeit, in diesem Falle der Wehrgerechtigkeit, eher in Kauf genommen wird als ein politischer Verzicht auf die Wehrpflicht?

Es gibt offen ausgesprochene und unterschwellige Beweggründe. Gewiss wird man auch parteipolitische Unterschiede berücksichtigen müssen. Die Konservativen haben aus ihrem spezifischen Politikverständnis heraus ein eher natürliches Verhältnis zum Militär als einem Instrument von Machtpolitik. Sie sehen in der Allgemeine Wehrpflicht traditionell und ganz pragmatisch ein Mittel zur Organisation militärischer Macht. Im linken

Spektrum dagegen existiert dieses ungebrochene Verhältnis zum Militär nicht in gleicher Weise. Für die Wehrpflicht allerdings haben sich gerade führende sozialdemokratische Politiker immer wieder ausgesprochen; ja, sie legten sogar ausdrückliche öffentliche Bekenntnisse zur Wehrpflicht ab. Darf man daraus schließen, dass das Verhältnis der Linken zur Wehrpflicht kein rein pragmatisches ist, sondern ein idealistisches? Hat es etwas mit den ideologischen Wurzeln dieser traditionsreichen Partei zu tun?

■ Theorie und Praxis der Allgemeinen Wehrpflicht

Ihre militärpolitischen Grundpositionen legten die Sozialisten, wie sie sich damals noch nannten, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fest. Dabei orientierten sie sich an den Idealen der Französischen Revolution, an den preußischen Militärreformen um Scharnhorst sowie an den frühliberalen Theoretikern des Vormärz, nämlich den Staatsrechtlern Karl v. Rotteck und Hans Welcker, die seinerzeit als Exponenten der demokratischen Linken galten. Sie kritisierten die so genannten Stehenden Heere, weil in ihnen die adligen Offiziere den Ton angaben und weil sie ein Herrschaftsinstrument der Monarchie bildeten. Sie wollten diese durch eine »Nationalmiliz« ersetzt sehen, also durch ein Volksheer. Der »Bürgersoldat« oder »Militärzivilist« – so die frühliberale Theorie, die später von den Sozialisten übernommen wurde – würde vernunftgemäß handeln, den Frieden bewahren und sich nicht zu Angriffskriegen missbrauchen lassen.

In der demokratischen Revolution von 1848/49 wurde der Versuch unternommen, das Militär diesem grundlegenden Veränderungsprozess zu unterwerfen. Aber er misslang. Was sich erneut durchsetzte, war die militaristische Strömung der preußisch-deutschen Militärgeschichte. Das Stehende, also ständig kriegsbereite Heer, blieb die zentrale Stütze des monarchischen Staates. Es diente auch weiterhin als Herrschaftsinstrument der Monarchie nach außen und im Innern. Die Offiziere waren Gegner aller demokratischen und sozialen Neuerungen. Ihr Credo lautete: »Gegen Demokraten helfen nur Soldaten!«

Wie wollten die Sozialdemokraten gegen dieses Bollwerk des Militärstaates ankämpfen? Ihr Konzept lautete – um es mit einem modernen Terminus zu sagen –, mehr Pluralismus zu realisieren. Nicht nur eine bestimmte Klasse wie der Militäradel und das Besitzbürgertum sollten in dem von ihnen erstrebten Volksheer Militärdienst leisten, sondern der gesamte männliche Teil des Staatsvolkes. Als das geeignete Mittel zur Realisierung dieses Modells wurde die Allgemeine Wehrpflicht angesehen. Innerhalb der Logik des Militärstaates warb die Linke damals für die Wehrpflicht mit dem Argument, mit ihrer Hilfe könne die militärische Effizienz

gesteigert werden, weil die ganze Volkskraft ausgeschöpft würde. Die Sozialdemokraten der Kaiserzeit betrachteten die Wehrpflicht als ein Wehr-Recht für alle Staatsbürger, zudem als ein Pendant zum Allgemeinem Wahlrecht, mit anderen Worten, als ein Recht zur Teilhabe an der Staatsmacht.

Da es aktuell jedoch einen demokratischen Staat nicht gab, in dem eine solche Zuordnung Sinn gemacht hätte, wurde das Konzept in eine Übergangstrategie umgewandelt:

Man hoffte, die Allgemeine Wehrpflicht als einen Hebel zu politischen Veränderung einsetzen zu können. Wenn es gelänge, so das Kalkül, eine große Zahl von sozialdemokratisch eingestellten Soldaten via Wehrpflicht in das Stehende Heer einzuschleusen, dann würde sich der Charakter der Armee von innen heraus ändern. Im Jahre 1872 erklärte der sozialdemokratische Parteiführer August Bebel der Öffentlichkeit, wie er sich diesen inneren Wandlungsprozess vorstellte: »Mit dem Immerweiterum-sich-Greifen der sozialistischen Idee«, sagte er, »werde dieselbe auch unter dem Militär verbreitet werden, und schließlich könne es wohl dahin kommen, dass, wenn das Militär zum Schießen kommandiert werde, es ganz woanders hin schieße, als ihm geheißen werde.« Dabei dachte Bebel zweifellos in erster Linie an den Einsatz des Militärs gegen streikende Arbeiter oder gegen politische Streiks.

So weit die also Theorie. Was die Realgeschichte der Wehrpflicht in Deutschland angeht, so vermögen wir im Rückblick zu erkennen,

■ dass es sich bei diesen Hoffnungen auf die revolutionierende Kraft der Allgemeinen Wehrpflicht um Illusionen handelte. Nicht die sozialdemokratischen Wehrpflichtigen prägten die preußisch-deutsche Armee, sondern umgekehrt wurden die wehrpflichtigen Sozialdemokraten von den adligen Offizieren ausgebildet, diszipliniert und zugleich politisch beeinflusst. Denn die Offiziere des preußischen Heeres führten einen regelrechten politischen Kampf gegen die Sozialdemokratie und machten die Armee zur »Erziehungsschule der Nation«. Ihre Personalpolitik folgte der Devise, nur jene Bürgerlichen in das Offizierkorps aufsteigen zu lassen, die sich ausdrücklich zur Monarchie bekannten.

■ Weiterhin können wir rückblickend erkennen, wo der Strukturfehler des damals fortschrittlichen Reform-Modells »Nationalmiliz« beziehungsweise »Volksheer« lag. Sie waren vom real existierenden Militärstaat der Gegenwart her gedacht, den man zur Demokratie hin verändern wollte, indem man das Militär veränderte. Das heißt, man glaubte, den Militärstaat auf dem Umweg über die Wehrpflicht umzukrempeln zu können. Konnte diese Strategie jemals funktionieren? Musste es nicht so sein, dass zunächst ein demokratisches Staatswesen errichtet wurde?

■ Wenn wir die Realgeschichte der Allgemeinen Wehrpflicht betrachten, so müssen wir des weiteren auf den unbestreitbaren Negativbefund verweisen, dass die bürgerlichen und sozialdemokratischen Vordenker des 19. Jahrhunderts mit ihren Wehrpflicht-Modellen gewollt oder ungewollt dem bestehenden Militarismus zuarbeiteten. Denn unter den Bedingungen des kaiserlichen Militärstaates hatte die konsequente Durchführung der Allgemeinen Wehrpflicht notwendiger Weise eine Militarisierung der Gesellschaft zur Folge. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass August Bebel nicht nur die Abschaffung der Stehenden Heere und die Einführung einer Volksmiliz forderte, sondern auch die vormilitärische Ausbildung der gesamten männlichen Jugend des Landes. Was in der Zeit des Kalten Krieges mit seiner Hochrüstung nicht offen ausgesprochen wurde, muss wenigstens heute gesagt werden können: Auch die fortschrittlichen Kräfte haben in Deutschland – in ähnlicher Weise übrigens auch in anderen europäischen Ländern – zur Militarisierung der Gesellschaften beigetragen. Es gab also auch so etwas wie einen demokratischen Militarismus.

■ Schließlich ist zu konstatieren, dass es den demokratischen Reformkräften seinerzeit nicht gelungen ist, eine Schwächung der Macht der gesellschaftlich herausgehobenen Offizierskaste zu erreichen. Sie haben die Machtverhältnisse im monarchischen Militärstaat gründlich unterschätzt. Das militärische Ordnungssystem blieb stabil. Die Armee wurde weiterhin »von oben« geprägt, durch die Berufsmilitärs, und nicht etwa »von unten«. Einen erkennbaren Beitrag zur Demokratisierung des Militärs oder gar des Staates vermochten die wehrpflichtigen Soldaten nicht zu leisten.

Spätestens 1914 begannen die kritischen Köpfe zu begreifen, dass die Millionen Wehrpflichtigen, die schon militärisch ausgebildet waren oder jetzt ausgebildet wurden, das Personal für die Masseneheere des nun beginnenden Krieges zu stellen hatten. Der Hamburger Pädagoge Wilhelm Lamszus, ein Pazifist, hatte schon 1911 ein hellsichtiges Buch veröffentlicht, in dem er prophezeite, was die Menschen in diesem Krieg erwartete. Er beleuchtete die vorhersehbaren Folgen der modernen Kriegstechnik, der industrialisierten Kriegsproduktion und der Wehrpflicht-Masseneheere. Sein Buch verah er mit dem ebenso provozierenden wie zutreffenden Titel: »Das Menschenschlachthaus. Bilder vom kommenden Krieg«. Ohne Wehrpflicht und ohne Wehrpflichtige hätte dieser erste industrialisierte Krieg so nicht geführt werden können, weder in Deutschland, noch in Frankreich, noch in England, noch in Russland. Von den mehr als zwei Millionen deutschen Soldaten, die während des Ersten Weltkrieges den Tod fanden, waren die meisten Wehrpflichtige. Bei den Millionen von Kriegsverehrten und Kriegskranken, die für den

Rest ihres Lebens an diesem mörderischen Geschehen zu leiden hatten, verhielt es sich nicht anders.

Nun ist nicht zu übersehen, dass es während der Weltkriegsjahre 1914-1918 unter den »kleinen Leuten in Uniform« auch Kriegsgegner gab. Die zählige Legende von der allgemeinen Kriegsbegeisterung, die es im August 1914 gegeben haben soll, lässt sich – neueren Ergebnissen der Weltkriegsforschung zufolge – nicht mehr halten. Der »Hurratriotismus« war offenbar beschränkt auf die imperialistisch eingestellten adligen und bürgerlichen Kreise sowie auf die Geisteselite. Die aus der Arbeiterschaft und aus der Landbevölkerung stammenden Wehrpflichtigen dagegen reagierten auf den Kriegsbeginn mit Sorge, Niedergeschlagenheit und Ablehnung. Seit 1917 gab es eine kriegsgegnerische Bewegung unter den Wehrpflichtigen, besonders in der Kaiserlichen Kriegsmarine. Im Frühjahr 1918 kam es beim deutschen Westheer, das in Frankreich kämpfen sollte, zu einem »verdeckten Militärstreik«: mehr als eine Million deutscher Soldaten verweigerte die Fortsetzung des bewaffneten Kampfes. Im Oktober 1918 schließlich verweigerten die Matrosen der deutschen Hochseeflotte in Wilhelmshaven massenhaft den Gehorsam und gaben damit das Signal zur deutschen Revolution von 1918/19. Diese Revolte war das erste und bislang einzige Mal in der jüngeren deutschen Geschichte, dass wehrpflichtige deutsche Soldaten aus eigenem Antrieb und mit erkennbarem Erfolg in das politische Geschehen eingriffen – zum Entsetzen der Offiziere.

■ ... kein Zufall

Nach der militärischen Niederlage des deutschen Kaiserreiches verfolgten die alliierten Siegermächte des Weltkrieges das Ziel, den Unruhestifter Deutschland, dem sie die Schuld an diesem Krieg gaben, militärisch so zu schwächen, dass von ihm künftig keine weitere Störung des internationalen Friedens mehr ausgehen konnte. Sie nahmen Deutschland die Wehrpflicht und unterwarfen das Berufsmilitär massiven Beschränkungen. Was wenig bekannt ist: Die deutsche Regierung unter dem Ministerpräsidenten Philipp Scheidemann (SPD) hatte den Siegermächten bereits im Frühjahr 1919 von sich aus den Verzicht auf die Wehrpflicht angeboten, ohne dass dies allerdings die Entscheidungen der Alliierten beeinflusst hätte. In Deutschland gab es also in den Jahren 1919 bis 1935 keine Wehrpflicht – und auch keinen Krieg, was sicher kein Zufall war.

Im Jahre 1935 schob die Regierung Hitler die Bestimmungen des Versailler Vertrages beiseite und führte die Allgemeine Wehrpflicht per Gesetz wieder ein. Gleichzeitig wurde die materielle Aufrüstung forciert mit dem Ziel, Krieg führen zu können. Während des Zweiten Weltkrieges leisteten dann in der deutschen Wehrmacht mehr als 17 Millionen

wehrpflichtiger Männer und fast 500.000 Frauen gezwungenermaßen ihren Kriegsdienst. Anders als 1918 revoltierten die deutschen Wehrpflichtigen während des Zweiten Weltkrieges nicht. Zwar gab es eine beträchtliche Anzahl von so genannten Wehrkraftzersetzer und Deserteuren, die von einer grausamen Militärjustiz mit Tausenden von Todesstrafen verfolgt wurden; aber es kam es zu keinem wirksamen politischen Widerstand »von unten« gegen den Krieg. Die militarisierte und Hitlergläubige deutsche »Volksgemeinschaft« gab erst auf, als die Wehrmacht gezwungen wurde, bedingungslos zu kapitulieren.

■ Der Höhepunkt des Militarismus

Wenn man den Kriegsdienst deutscher Kriegsdienstpflichtiger unter der Hitler-Diktatur einmal – als ein Gedankenspiel – durch die Optik der frühliberalen und sozialdemokratischen Wehrpflichtbefürworter des 19. Jahrhunderts betrachtet, so ergibt sich ein niederschmetterndes Gesamtbild: In der NS-Zeit wurde mit einer radikal durchgeführten Allgemeinen Wehrpflicht der absolute Höhepunkt des deutschen Militarismus erreicht. Man muss sich auch klar machen, dass die Wehrmacht ihrer sozialen Zusammensetzung nach tatsächlich ein Volksheer war, mehr als jedes andere deutsche Heere zuvor, – aber natürlich nicht jenes Volksheer, von dem die Reformer einst geträumt hatten. Also erneut:

- nichts mit Wehrpflicht als »Pendant zum allgemeinen Wahlrecht«;
- nichts mit Demokratisierung »von unten«, nichts mit Veränderung der Militärorganisation von innen heraus;
- nichts mit Kriegsverhinderung und Friedensbewahrung;
- nur Militarisierung, Gehorsam, Kriege und Kanonenfutter.

■ Aus der Vergangenheit nichts gelernt

Nach dem Zweiten Weltkrieg bestanden die alliierten Siegermächte zunächst auf der vollständigen Abschaffung des deutschen Militärs. Die 1949 gegründete Bundesrepublik Deutschland wurde nicht auf dem Umweg über die Wehrpflicht errichtet. Ja sie wurde nicht einmal aus eigener politischer Kraft gegründet, sondern unter der richtungsweisenden Aufsicht der westlichen Siegermächte, in ideeller Hinsicht allerdings auch in Anknüpfung an die bis dahin immer unterlegenen demokratischen Traditionen in Deutschland.

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht erfolgte im Sommer 1956, elf Jahre nach Kriegsende 1945 und sieben Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes – und zwar gegen den Willen der Mehrheit der Menschen in der Bundesrepublik. Man fragt sich, wie es dazu nach den extrem negati-

ven Erfahrungen mit der Wehrpflicht in den beiden Weltkriegen überhaupt kommen konnte. Hatte man in diesem Punkt aus der Vergangenheit nichts gelernt?

Dass 1957 die ersten Wehrpflichtigen in Kasernen der Bundeswehr einrückten, war in erster Linie einem pragmatischen Gesichtspunkt geschuldet: Die Regierung Konrad Adenauer (CDU) konnte sich nicht vorstellen, die vom Bündnis gewünschte Stärke von 500.000 Mann ohne Wehrpflichtige auf die Beine stellen zu können. Um dieses politische Ziel zu erreichen, schob man die historischen Erfahrungen mit der Wehrpflicht mit einer erstaunlichen Unbekümmertheit beiseite, wobei man sich auch das zwischenzeitlich konstruierte Bild von der »sauberen Wehrmacht« dienstbar machte. Aber mehr noch: Man umgab die Wehrpflicht – so als sei nichts gewesen – mit dem Heiligenschein des Demokratischen. In eklatantem Widerspruch zu allen historischen Erfahrungen wurde nunmehr behauptet, Wehrpflicht und Demokratie gehörten irgendwie »wesensmäßig« zusammen. Dabei wusste man doch, dass die alten Demokratien England und USA in Friedenszeiten keine Wehrpflicht hatten und dass es wohl kaum eine Diktatur in der Welt gab oder gibt, die auf die Wehrpflicht verzichtet hätte.

Die Wehrpflichtbefürworter der 50er Jahre beriefen sich häufig auf den damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuß, einen historisch gebildeten Mann, der als Politiker aus der Tradition des Liberalismus kam. Heuß hatte sich bereits im Jahre 1949 – rein theoretisch – über die Wehrpflicht geäußert. Während der Beratungen des Parlamentarischen Rates prägte er die irritierende Formel, die Wehrpflicht sei »das legitime Kind der Demokratie«. Historiker haben viel herumgerätselt, was Heuß damit gemeint haben könnte. Denn die preußisch-deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts konnte er wohl kaum für seine These ins Feld führen. Allenfalls konnte man daran erinnern, dass der Wehrpflicht in einigen reformerischen Denkmodellen des 19. Jahrhunderts bestimmte Fähigkeiten angedichtet worden waren, die sich jedoch in keiner Weise bewahrheitet hatten.

So, wie Heuß' Diktum von der Wehrpflicht als dem »legitimen Kind der Demokratie« später propagandistisch verwendet wurde, kommt es einer fatalen Irreführung gleich. Mit seiner Hilfe wurde ein Mythos geschaffen, der großen Schaden angerichtet hat. Viele Militärpolitiker und – mehr noch – Berufsmilitärs haben den Satz von Heuß dankbar als eine wohlfeile Legitimationsformel aufgegriffen und sie hernach tausendfach nachgebetet. Ob der behauptete Sachverhalt zutrifft oder nicht, war ihnen dabei unwichtig. Worauf es damals und später ankam, war alleine die politische Botschaft, die von diesem Diktum ausging: Dass nämlich Demokratie und Wehrpflicht nicht in einem Widerspruch miteinander stünden, sondern dass sie

- historische Erfahrungen hin oder her - irgendwie doch zusammen hingen.

■ »Der Geist ist identisch«

Die Sicherheitspolitiker der sozialdemokratischen Opposition haben diese Manöver seinerzeit übrigens durchschaut. Sie argumentierten auf der Basis der Logik und der historischen Erfahrung, wenn sie feststellten, dass Demokratie und Militär im Grund nichts miteinander zu tun hätten. Längst hatten sie erkannt, dass der politische und gesellschaftliche Bereich der Demokratie seiner inneren Struktur nach keine Ähnlichkeit mit dem Bereich des Militärs aufweist, da sie gegensätzlichen Herrschaftsprinzipien verpflichtet sind.

Anlässlich der Beratungen der Wehrgesetze im Deutschen Bundestag 1955 hat der bedeutende sozialdemokratische Rechtsexperte Adolf Arndt eben diese strukturellen Unterschiede klar herausgearbeitet: »Demokratie und Militär«, führte er aus, »sind bei allen Völkern und zu allen Zeiten schwer miteinander vereinbare Gegensätze gewesen. Demokratie ist ihrem Wesen nach Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Das Gesetz des Militärs aber ist der Gehorsam in einem Verband, der durch Befehl regiert wird. Demokratie ist Aufteilung der Macht und Gleichgewicht durch gegenseitige Kontrolle. Militär ist Zusammenballung der Macht und Unterordnung.« Als 1956 das von der Regierung Adenauer eingebrachte Wehrpflichtgesetz im Deutschen Bundestag beraten wurde, begründete der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Fritz Erler, die ablehnende Haltung seiner Partei mit einer Erkenntnis, die er nur durch fundierte historische Erfahrung erworben haben konnte: »Der Geist der Gesamtarmee«, führte Erler aus, »hängt - auch wenn Sie die Wehrpflicht einführen - nicht von der Gesinnung der Wehrpflichtigen, sondern von der Gesinnung des Kerns und der Vorgesetzten ab, ... denn der ist in beiden Fällen identisch.«

Wenn die Sozialdemokraten damals gleichwohl an der Ausgestaltung der Militärgesetzgebung mitwirkten, so taten sie dies vor dem Hintergrund eben dieser historischen Erfahrung, aus welcher sie nun die Lehre zu ziehen versuchten: Unter keinen Umständen durfte es zu einer neuerlichen Restauration der militärischen und politischen Macht der Berufsoffiziere kommen, die für den preußisch-deutschen Militarismus charakteristisch gewesen war und deren fatale Folgen noch jeder mann unmittelbar vor Augen standen.

Daher halfen die sozialdemokratischen Politiker

- bei der Einrichtung eines parlamentarischen und politischen Kontrollsystems;
- beim Einbau der Bundeswehr in das westliche Verteidigungsbündnis, das der Bundesrepublik bekanntlich nur eine halbe Souveränität zubilligte,

■ bei der Realisierung des neuen Leitbildes des »Staatsbürgers in Uniform« und der »Innere Führung«. Mit Hilfe dieser vielleicht wichtigsten Reformkonzepte sollte der Abstand zwischen zivilgesellschaftlichen und militärischen Umgangsformen vermindert und die Recht der Wehrpflichtigen geschützt werden. Vielleicht hat sich der eine oder andere Politiker damals tatsächlich an das Volkswehr-Modell des 19. Jahrhunderts erinnert, an die Idee also, den politischen Pluralismus der Zivilgesellschaft in die Streitkräfte zu übertragen und damit deren Integration in die demokratische Gesellschaft zu erleichtern.

■ Des weiteren sollten die Wehrpflichtigen - was kaum je offen ausgesprochen wurde, aber gleichwohl von großer Bedeutung war - so etwas wie eine Kontrolle des Berufsmilitärs »von unten« sicherstellen. Diese Vorstellung muss auch als ein Reflex auf das Trauma der 20er Jahre interpretiert werden, als sich die Reichswehr zum »Staat im Staate« entwickelt und ein von der Republik losgelöstes Eigenleben geführt hatte.

■ »Statisten in Uniform«

Abschließend ist zu fragen: Wie hat sich das Institut der Allgemeinen Wehrpflicht in der Geschichte der deutschen Bundesrepublik ausgewirkt? Die zur Zeit des Kalten Krieges gültige Abschreckungsstrategie setzte primär auf die Atomwaffen. Die konventionellen Streitkräfte mit ihren Wehrpflichtigen suggerierten eine Verteidigungsfähigkeit in einem herkömmlichen Krieg, die glücklicherweise nicht auf die Probe gestellt werden musste. Haben die mehr als zweieinhalb Millionen bundesdeutscher Wehrpflichtiger, die im Laufe der Zeit von der Bundeswehr militärisch ausgebildet wurden, zum Erhalt des Friedens beigetragen? Hat ihr bloßes Vorhandensein bewirkt, einen heißen Krieg zu vermeiden? Der Sieg im Kalten Krieg hatte bekanntlich viele Väter hat. Können auch die Wehrpflichtigen dazu gezählt werden? Bei nüchterner Betrachtung muss jede Antwort auf diese Fragen notgedrungen spekulativ bleiben.

Haben die Wehrpflichtigen der Bundeswehr das Berufsmilitär domestiziert, die Republik von einer neuerlichen Entwicklung des Militärs zu einem »Staat im Staate« bewahrt und dieses in die zivile Gesellschaft integriert? Auch über diese Fragen kann - das liegt in der Natur der Sache - nur spekuliert werden. Ich neige zu der Auffassung, dass bei den Debatten hierüber häufig ideologische Überhöhungen im Spiel waren, die sich aus - historisch verständlichen - Wünschbarkeiten speisten. Belegbar ist eher, dass auch die Wehrpflichtigen der Bundeswehr jeweils nicht mehr als »Statisten in Uniform« waren. Auch die Bundeswehr wurde von oben geprägt, nicht von unten. Funktioniert hat das politische Kontrollsystem, und zwar ganz unabhängig von der Wehrpflichtkomponente.

Damit zurück zum Ausgangspunkt, zu der Frage, weshalb die deutsche Politik bislang nicht von der Wehrpflicht lassen will. Ich denke, man muss folgendes bilanzieren: Die historischen Erfahrungen, zu denen auch die 50 Jahre Bundeswehr in der Demokratie gehören, setzen uns instand, die Legende zu durchschauen, dass Militär und Wehrpflicht »wesensmäßig« etwas mit Demokratie zu tun hätten. Sie können uns helfen, die Illusionen der Wehrpflicht-Romantiker offen zu legen und das eigentliche Problem zu erkennen, das in der Zukunft gelöst werden muss: Warum sollte die politische Kontrolle des deutschen Militärs künftig nicht auch ohne Wehrpflicht funktionieren, so wie es in unseren westlichen Nachbarländern der Fall ist?

Prof. Dr. Wolfram Wette lehrt Neueste Geschichte an der Universität Freiburg im Breisgau und ist Mitglied der DFG-VK.

Dieser Beitrag wurde als Vortrag bei einem Symposium zum Thema Bürgergesellschaft und Militär im Mai in Rastatt gehalten. Veröffentlicht wurde er in der »Dokumentation« der »Frankfurter Rundschau« am 3. August; da aber wegen eines technischen Fehlers [?] die FR an diesem Tag nicht als »Unabhängige«, sondern als »abhängige Tageszeitung« firmierte, entschloss man sich, 90 Prozent der Auflage einzustampfen, so dass lediglich 10 Prozent der Zeitungen, die bereits vor dieser Entscheidung in der Auslieferung waren, das Publikum erreicht haben.



Matthias Engelke

Die Beteiligung deutscher Rüstungsfirmen am Irak-Krieg

Eine Übersicht

Vom 19./20. April bis offiziell zum 1. Mai 2003 dauerte der Krieg, den die Regierung der Vereinigten Staaten »Operation Irakische Freiheit« genannt hat. Außer US-amerikanischen Truppen beteiligten sich in großer Zahl solche des Vereinigten Königreiches. Darüber hinaus waren Soldaten von 32 weiteren Ländern beteiligt. Deutschland schickte keine Truppen. War Deutschland dennoch am Krieg beteiligt? Waren deutsche Firmen durch den Einsatz ihrer Produkte mit im Krieg verwickelt?

Anfang Dezember 2002 besuchte ich als Leiter einer europäischen Delegation des Internationalen Versöhnungsbundes auf Einladung des Mittelöstlichen Rates der Kirchen Bagdad. In vielen Gesprächen dort vor und hier während und nach dem Krieg, kam immer wieder die Frage auf: Was können wir tun?

Oft sind die einfachsten Dinge, die getan werden können, diejenigen, auf die man als Letztes stößt. Was nützt das leichteste Maschinengewehr, die beweglichste Panzerkanone, die schnellste Haubitze und der modernste ferngelenkte Marschflugkörper, wenn der Sprengkörper nicht explodiert? Immer noch wird Schaden angerichtet. Aber die verheerende Wirkung wäre gebremst. Außer dem Menschen, der diese Waffen bedient, sind Zünder und Munition die schwächsten Glieder in der gesamten Kette der Zerstörung. Anders formuliert: Diejenigen, die Zünder und Munition herstellen, tragen – außer denen, die Befehle erteilen und ausführen – die größte Verantwortung für das Geschäft des Todes.

Wir haben uns daran gewöhnt, dass in unseren Städten keine Henker und Sklavenhändler mehr wohnen. Hinrichtungen und Sklavenhandel sind geächtet. Zu Recht. Würde der Bau einer Fabrik zur Herstellung von modernen Hinrichtungsstühlen als eine Maßnahme zur Beschaffung von Arbeitsplätzen begrüßt werden? Wird bei der Herstellung von Massenvernichtungswaffen – wie zu Recht die Kleinwaffen genannt werden, die in den letzten Jahren Millionen Menschen das Leben gekostet haben¹⁾ – mit anderem Maß gemessen? Die Produktion von Zündern und Munition gilt als ehrenwerte Tätigkeit – solange Steuern gezahlt, Arbeitsplätze erhalten werden und Umsatz gemacht wird.

Kann es nicht gelingen, die Produktion von Munition und Zündern genauso zu ächten wie die Berufe Henker und Sklavenhändler? Dass diese geächtet wurden, geschah nicht über Nacht, sondern als Ergebnis einer weltweiten glaubensgemeinschaftlichen, christlichen, gesellschaftlichen, juristischen und politischen Anstrengung, deren Erfolg zu Beginn keineswegs sicher war. Wäre es nicht gleicher Anstrengungen wert, solchen (selbst-)mörderischen Geschäften mit Zündern und Munition das Handwerk zu legen?

1) Peter Croll und Michael Brzoska: Auch Armut bedroht die Sicherheit. Bewertung von Abrüstung und Konversion im Jahr 2003/ Einführung zum »Conversion Survey«, in: FR 29.05.2004: »Von den mehr als 100 Millionen Menschen, die in den Kriegen des 20. Jahrhunderts ums Leben kamen, starben grob geschätzt weniger als eine Million durch Nuklearwaffen, weniger als 300.000 durch chemische und nur eine verhältnismäßig kleine Zahl durch biologische Kampfstoffe. Die tödlichsten Waffen in den letzten zwei Jahrzehnten waren Kleinwaffen.«